



Nds. Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. vertreten  
durch die Bürgerinitiative GiesenSchacht e.V.

# Einwendungen

*gegen die von der K+S Aktiengesellschaft, vertreten durch die  
K+S Kali GmbH, geplante Wiederinbetriebnahme des Hart-  
salzwerkes Siegfried-Giesen*

## Bearbeitungshinweis

*Die hier vorliegende Stellungnahme des LBU ist eine in allen  
Bestandteilen überarbeitete und ergänzte Version der Einwen-  
dungen der BI GiesenSchacht e.V. vom 22.04.2015!*

28.5.2015

# Inhaltsverzeichnis

|      |  |    |
|------|--|----|
| 1    | Vertretung .....   | 3  |
| 1.1  | Vertretung des LBU.....  | 3  |
| 1.2  | Vertretung der BI .....  | 3  |
| 2    | Allgemeine Einwende zum Verfahren.....                             | 4  |
| 2.1  | Überprüfung des ROV durch den Nds. Landtag .....                   | 4  |
| 2.2  | Rechtzeitige Beteiligung aller TöB.....                            | 5  |
| 2.3  | Öffentliche Auslegung der Bauanträge .....                         | 5  |
| 2.4  | Chancengleichheit für TöB.....                                     | 5  |
| 3    | Formalien zu den Antragsunterlagen K+S.....                        | 6  |
| 4    | Einzeleinwende.....  | 7  |
| 4.1  | Auswirkungen von Bodensenkungen auf die Grundwasserwirtschaft..... | 7  |
| 4.2  | Emissionen Fürstenhall .....                                       | 7  |
| 4.3  | Emissionsgutachten .....   | 8  |
| 4.4  | Verarbeitung von Fremdsalze .....                                  | 8  |
| 4.5  | Grubenanschlussbahn .....  | 9  |
| 4.6  | Halde.....   | 9  |
| 4.7  | Naturschutz und Ausgleichsflächen .....                            | 9  |
| 4.8  | Einrichtung einer unabhängigen Schadensstelle .....                | 10 |
| 4.9  | Untersuchungsrahmen und Umweltverträglichkeitsprüfung .....        | 10 |
| 4.10 | Umweltverträglichkeitsprüfung .....                                | 12 |
| 4.11 | Verkehr .....  | 12 |
| 4.12 | Wertminderung .....  | 13 |
| 4.13 | Ahrberger Althalde .....   | 13 |
| 4.14 | Bergwerkskonzepte .....  | 13 |
| 5    | Fazit .....  | 15 |
| 6    | Dokumentenübersicht.....   | 16 |



# 1 Vertretung

## 1.1 Vertretung des LBU

Der Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (LBU) wird laut Ermächtigungsschreiben vom 08.01.2014 in der öffentlichen Beteiligung an Antragskonferenzen und sonstigen Erörterungen zur geplanten Wiederaufnahme des Schachtes Siegfried Giesen durch die Bürgerinitiativen GiesenSchacht e.V. (BI) vertreten. (s. Schreiben im Anhang der Akte)

## 1.2 Vertretung der BI

Laut Satzung (Punkt 5.2) der Bürgerinitiative GiesenSchacht e.V. vom 20.12.2014 wird der Verein und damit seine Mitglieder gerichtlich und außergerichtlich durch jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

Die vorliegenden Einwendungen werden somit von den Vorsitzenden des Vereins unterzeichnet.

Ahrbergen, den 28.05.2015

\_\_\_\_\_  
Ingo Fietz  
1. Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Reinhard Schindler  
2. Vorsitzender

Die Einzeldokumente werden zusätzlich von den Vorsitzenden abgezeichnet.

## 2 Allgemeine Einwende zum Verfahren

Die Antragsunterlagen haben einen Umfang, der innerhalb der gesetzten Einwendungsfrist nicht zu bewältigen war. Die Beteiligung der Öffentlichkeit muss aber effektiv sein. D.h. für eine angemessene Auseinandersetzung mit den Antragsunterlagen muss ein ausreichender zeitlicher Rahmen zur Verfügung stehen, insbesondere, da es sich um berufstätige Bürgerinnen und Bürger und ehrenamtlich tätige Mitglieder der BI GiesenSchacht e.V. handelt.

Wir erheben daher vorsorglich generische Einwendungen gegen sämtliche Inhalte und Antragsgegenstände des Planfeststellungsantrags und sämtliche zugehörige Antragsunterlagen und behalten uns vor, auch nach Ablauf der Einwendungsfrist weitere Einwendungen und Ergänzungen geltend zu machen. Eine Präklusion erkennen wir aus den genannten Gründen nicht an.

### 2.1 Überprüfung des ROV durch den Nds. Landtag

Eine genaue Betrachtung der Ergebnisse im ROV zeigt deutlich, dass wichtige Aspekte unzureichend berücksichtigt worden sind.

In einzelnen Bereichen wurden die Emissions- / Immissionsstudien so lückenhaft ausgestaltet, dass sie ein unzureichendes Bild wiedergeben.

Die Mängel stellen sich dabei so umfassend dar, dass sich nicht nur die Basis der Entscheidungsfindung als falsch und unzureichend herausstellt, sondern auch eine Vielzahl an definierten Ergebnissen nicht nachvollziehbar bzw. in Zweifel zu ziehen sind.

Die TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co KG stellt in der Gutachterlichen Stellungnahme zu den Emissionen und Immissionen des Schachtes Fürstenhall durch die Wiederinbetriebnahme des Bergwerkes Siegfried-Giesen der K+S AG fest: „Bei einer Ableithöhe von 15.25m liegt die ermittelte Gesamtbelastung am BUP 1 mit  $31,6 \mu\text{g}/\text{m}^3$  in einem Bereich, in dem mit hoher Wahrscheinlichkeit die zulässige Anzahl von 35 Überschreitungen pro Jahr nicht eingehalten wird.“ (Siehe Anlage 2 / Kapitel 7). Trotz dieser erwarteten Grenzwertüberschreitung, wird in der landesplanerischen Feststellung durch den Landkreis Hildesheim festgehalten, dass es durch Stoff- und Staubimmissionen zu keinen Beeinträchtigungen kommen wird. Dies ist eine falsche Interpretation der Gutachterlichen Stellungnahme. Ferner sehen die Ergebnisse des ROV keine Maßnahmen vor, die zur Einhaltung der Grenzwerte führen würden.

Aus diesem Grund widerspricht die BI-GiesenSchacht e.V. (BI) den Festlegungen und den Ergebnissen des ROV und lässt das ROV mit der Petition 01850/11/17 durch den Nds. Landtag überprüfen.

## 2.2 Rechtzeitige Beteiligung aller TöB

Zum Scoping und zu Beginn der öffentlichen Auslegung waren nicht alle TöB beteiligt. Die BI hat dem LBEG weitere TöB nachgemeldet, so dass von einer fristgerechten Unterrichtung aller TöB nicht auszugehen ist.

## 2.3 Öffentliche Auslegung der Bauanträge

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Antragsunterlagen zur Wiedereröffnung des Hartsalzwerkes Siegfried Giesen wurden die Bauanträge für die zu errichtenden Anlagen und Gebäude nicht öffentlich zugänglich gemacht. Es erfolgte weder eine Auslegung in der Gem. Giesen oder Veröffentlichung im Internet, noch eine Zusendung an uns als Vertreter des LBU.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass für alle Anlagen und Gebäude Bauanträge von der Antragstellerin erstellt wurden und dem LBEG vorliegen, da sie im Scoping die „wesentliche Änderung“ festgestellt haben. Die Einsicht in die Bauanträge ist erforderlich, da Widersprüche in den vorliegenden Unterlagen nur über diesen Weg zu klären sind.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auf die in der NBauO §68 gesetzlich geregelte Einsichtnahme für Nachbarn hinweisen. Dieser Rechtsanspruch ist aus unserer Sicht in dem Verfahren bisher nicht gewährleistet worden. Betroffene Anwohner und TöB sind nicht in der Lage, sich in der gebotenen Tiefe über das Projekt zu informieren und ihre Einwendungen/Stellungnahmen fundiert zu formulieren. Eine Plausibilitätsprüfung der in den Antragsunterlagen gemachten Annahmen ist ohne diese Information nicht vollumfänglich möglich.

Für die Genehmigung des Vorhabens wird ein Planfeststellungsverfahren entsprechend §52 BBergG mit Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird durch oben beschriebene Vorgehensweise behindert.

Wie oben dargelegt ergeben sich durch die Bauanträge weitere Betroffenheiten, so dass wir erwarten, dass das LBEG die vollständigen Unterlagen mit entsprechenden Fristen erneut öffentlich auslegt.

## 2.4 Chancengleichheit für TöB

Den Bürgern, Kommunen und TöB bleibt für ihre Stellungnahme zum PFV nur eine kurze Zeitspanne, in der es ohne hohe finanzielle Aufwendungen nicht möglich ist, tiefgehend und in voller Breite in die Projektunterlagen einzusteigen. Damit sind ein fairer Interessenausgleich und die Suche nach einem guten Kompromiss in weite Ferne gerückt. Die Öffentlichkeit muss durch Bereitstellung von finanziellen Mittel in die Lage versetzt werden, auf dem Stand von Technik und Wissenschaft ihre Eingaben zu formulieren. Andernfalls steht zu befürchten, dass diese Einwendungen aufgrund mangelnder Fachkompetenz zurückgewiesen werden.

### 3 Formalien zu den Antragsunterlagen K+S

Bei Durcharbeitung der Antragsunterlagen stellten wir fest, dass eine Vielzahl von Planunterlagen und sonstigen Antragsunterlagen vom Vorhabenträger, Gutachter oder Ersteller nicht rechtsverbindlich unterschrieben sind. Wir gehen davon aus, dass die betroffenen Unterlagen damit rechtsunwirksam und im Rahmen dieses Verfahrens irrelevant sind. Die planrechtlichen Konsequenzen bitten wir zu überprüfen und uns das Ergebnis sehr zeitnah im Juni 2015 mitzuteilen.

Weiterhin fehlen zu diversen Gutachten die zugehörigen fachspezifischen Berechnungen / Anlagen, die eine Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse und Wertungen ermöglichen würden.

Die vorliegenden Unterlagen weisen aus unserer Sicht stellenweise eine geringere Tiefe als die im ROV auf, so dass die Antragsunterlagen nachgearbeitet, ergänzt bzw. vervollständigt werden müssen, um sie dann erneut öffentlich auszulegen.

## 4 Einzeleinwende

An dieser Stelle soll ein kurzer Überblick über die im Detail ausgearbeiteten Stellungnahmen und Vorschläge im Anhang zu diesem Schreiben gegeben werden.

### 4.1 Auswirkungen von Bodensenkungen auf die Grundwasserwirtschaft

Ahrbergen ist durch die aktuelle Grundwassersituation hoch belastet. In den letzten Jahren ist der Grundwasserspiegel bei Regenfällen immer wieder auf ein kritisches Niveau angestiegen. Drückende Grundwässer haben dabei zu Schäden an den Gebäuden geführt. Dieses Risiko wird sich mit der Einrichtung des Rückstaugebietes zum Hochwasserschutz für Sarstedt verstärken.

Bereits durch die in den Antragsunterlagen prognostizierten bergbaubedingten Absenkungen des Geländes würde sich das Risiko für Grundwasserschäden noch einmal deutlich erhöhen.

Um diese Gefahren abzuwehren, muss ein Abbau unter Ahrbergen, zwischen B6 im Osten, Sarstedt im Norden und Innerste im Westen/Süden grundsätzlich ausgeschlossen werden.

### 4.2 Emissionen Fürstenhall

Die Beeinträchtigungen durch die Vielzahl von Einzelbelastungen und ihr kombinatorisches Auftreten bei einer Reaktivierung von Fürstenhall als ausziehenden Wetterschacht, sind als erheblich einzustufen. Dass die kombinatorische Belastung zu gesundheitlichen Risiken für das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit führt, ist nachgewiesen. Aus Sicht des LBU werden in den Antragsunterlagen diverse Schutzprinzipien nicht ausreichend gewürdigt bzw. berücksichtigt:

- Durch das latente Risiko von Störfällen wird gegen das Gefahrenabwehr- bzw. Schutzprinzip verstoßen.
- Integrationsprinzip des Umweltrechtes
- Das Verschlechterungsverbot bzw. das Bestandsschutzprinzip sollen eine weitere Zunahme der Umweltbelastungen verhindern und zumindest das gegenwärtige Maß an Umweltqualität erhalten.
- Der Betreiber muss dem Vorsorgeprinzip des Umweltrechtes gerecht werden, nachdem bereits die Entstehung von Umweltgefahren und Umweltschäden so weit wie möglich vermieden werden müssen.

Die einzig akzeptable Art den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden und die Schutzgüter ausreichend und dauerhaft zu schützen, ist die Verlegung des Wetterschachtes, indem entweder die Luftführung umgekehrt wird oder der ausziehende Wetterschacht nach Osten, weit hinter die B6 an, verlegt wird.



Das LBEG hat festgestellt, dass es sich um Vorhaben Hartsalzwerk Siegfried-Giesen um eine wesentliche Änderung und somit um eine Neugenehmigung der Anlage handelt. Damit sind bei der Entscheidungsfindung ausschließlich Kriterien anzuwenden, die bei der Errichtung einer Anlage „auf der grünen Wiese“ heranzuziehen sind.

### 4.3 Emissionsgutachten

Aufgrund der hohen Relevanz der Hintergrundbelastung ist eine vollständige Untersuchung der aktuell vorhandenen Belastung von hoher Bedeutung für die Emissionsstudien. Im Monitoringkonzept „J-2 – Messkonzept für Immissionsmessungen“ bleibt offen, ob die Ermittlung der Hintergrundbelastung noch während des PFV erfolgen soll oder erst nach der Genehmigung.

Des Weiteren sind viele Annahmen, die zu den Untersuchungsergebnissen führen, hinsichtlich der Abbildung eines realistischen Bildes der Belastungen für die Schutzgüter anzuzweifeln.

Da die öffentliche Auslegung der Unterlagen schon erfolgt ist, können Stellungnahmen nur zu der aktuellen Version der Emissionsstudie erfolgen. Sollten sich durch die Ermittlung der Hintergrundbelastung oder durch Korrektur der Annahmen neue Erkenntnisse ergeben, können betroffene Bürger und Träger öffentlicher Belange dazu keine Stellung mehr abgeben.

Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

- Das LBEG wird gebeten, den Sachverhalt zu prüfen und Stellung zu beziehen.
- Darüber hinaus fordern wir das LBEG auf, eine Emissions-/Immissionsstudie, in der die genannten Mängel ausgeräumt werden, von einem unabhängigen Sachverständigen erstellen zu lassen. Die Beauftragung dieser Studie sollte nicht durch K+S erfolgen.
- Die Hintergrundbelastung muss vor Erteilung der Genehmigung im Rahmen einer Langzeitstudie ermittelt werden und in die Studie einfließen.

### 4.4 Verarbeitung von Fremdsalze

Aus Sicht LBU und BI GiesenSchacht e.V. dürfen die noch vorhandenen und neu entstehenden Hohlräume aus dem Abbau der Rohstoffe ausschließlich für Abraum aus dem Bergwerk SG genutzt werden. „Fremdsalze“ jeglicher Definition dürfen weder in die Hohlräume des Salzstockes Sarstedt/Giesen eingebracht noch auf der vorhandenen Rückstandshalde bzw. der geplanten Neuhalde aufgebracht werden. Eine Erweiterung der industriellen Anlagen und die Nutzung des Salzstockes Sarstedt/Giesen im Sinne des Geschäftsmodells einer K+S Entsorgung GmbH muss in einem getrennten, öffentlichen Verfahren nach dem Abfallrecht bzw. Bundesimmissionsschutzgesetz behandelt werden.

## 4.5 Grubenanschlussbahn

K+S beabsichtigt die vorhandene, durch die OS Ahrbergen verlaufende Bahntrasse wieder in Betrieb zu nehmen. Die Wiederinbetriebnahme dieser Trasse ist aus Sicht des LBU nicht genehmigungsfähig. Im ROV wurde im Vorfeld eine Variante zur Südumgehung der OS Ahrbergen ausgeschieden. Die Raumordnungsbehörde dokumentiert hiermit einen schweren Abwägungsfehler. Die Feststellungen der Raumordnungsbehörde zum ROV dürfen bezüglich der alten Bahntrasse keinesfalls als Vorentscheidung für das PFV herangezogen werden. Die alte Bahntrasse wurde zur Gründerzeit mit Rücksicht auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit mit einem deutlichen Abstand zur Wohnbebauung errichtet. Der seinerzeit angewandte Maßstab muss heute umso mehr gelten. Die vom LBEG festgestellte „wesentliche Änderung“ ist auch auf die alte Bahntrasse zu beziehen. Damit besteht sicherlich kein Bestandsschutz mehr. Die neuen Betriebsanlagen müssen unter Beachtung der aktuell geltenden Gesetze, rechtlichen Bestimmungen und dem aktuell geltenden technischen Regelwerk bewertet werden.

K+S hat in der auslaufenden Betriebsphase und in den Jahrzehnten danach durch konkludentes Handeln zu erkennen gegeben, dass eine Wiederinbetriebnahme des Hartsalzwerkes Siegfried Giesen nicht mehr beabsichtigt war.

Die Gemeinde Giesen hat darauf aufbauend eine Entwicklung der Wohnbebauung entlang der alten Bahntrasse initiiert. Die so geschaffenen Fakten müssen bei der geplanten Wiederinbetriebnahme im o.g. Sinn berücksichtigt werden. Der LBU schlägt die Neuerrichtung einer alternativen Bahntrasse vor und favorisiert die beschriebene S-Trasse, die den gebotenen Anforderungen des Umweltschutzes Rechnung trägt.

## 4.6 Halde

Nach Durchsicht der von K+S vorgelegten Unterlagen kommen wir zu der Auffassung, dass nach heutigem Stand der Technik in anderen Ländern ein Rückstandsmanagement ohne Abraumhalde durchführbar ist. Eine Aufhaltung generiert umfangreiche Umweltbelastungen, die durch kostenintensive Gegenmaßnahmen seitens K+S und auch mit einem erheblichen Beitrag der Steuerzahler sowie Privatpersonen über mehrere Generationen in der Zukunft kompensiert bzw. minimiert werden müssen.

Für eine ganzheitliche Wertung des Vorhabens fehlt im derzeit vorliegenden Antrag noch eine Reihe von Informationen. Diese Ergänzungen sind zu erstellen und anschließend wiederum in einer Auslegung zu veröffentlichen.

## 4.7 Naturschutz und Ausgleichsflächen

Das Vorhaben Wiedereröffnung Hartsalzwerk Siegfried Giesen hat durch eine direkte Inanspruchnahme und durch die Ausweisung von Ausgleichflächen einen großen Flächenbedarf. Hinzu kommen die Auswirkungen auf die benachbarten Flächen, die zum Teil unter besonderem Schutz stehen.

Die Belastungen, die ein derartiges Industrieprojekt mit sich bringt, in den komplexen Zusammenhang der ökologischen Systeme und der regionalen Besonderheiten zu bringen, ist eine besondere Herausforderung an die Antragsunterlagen zum PFV. Damit Natur und Umwelt nur minimal belastet werden, muss dies mit der gebotenen Sorgfalt und Intensität untersucht werden.

Diese gebotene Sorgfalt ist in neu zu erstellenden Gutachten und Prüfungen, dazu gehören z.B. eine FHH-Verträglichkeitsprüfung, sicher zu stellen

Die heutigen, gesetzlichen Vorgaben sind unter schärfsten Maßstäben einzuhalten und umzusetzen, weitere Übergangsfristen z.B. zur erhöhten Einleitung von salzhaltigen Abwässern dürfen nicht genehmigt werden. Der besondere Schutz der Natur und Umwelt muss mit hohem Stellenwert berücksichtigt und darf nicht den ökonomischen Betrachtungen untergeordnet werden.

#### 4.8 Einrichtung einer unabhängigen Schadensstelle

Der LBU fordert die Einrichtung einer unabhängigen Anrufstelle zur Regelung von Schadensansprüchen, die durch das Bergwerk verursacht werden. Dabei stellt die Anrufstelle ein faires Verfahren für alle Parteien sicher. Sie hat zwei wesentliche Aufgaben:

- Schadensbewertung und
- Schlichtung,

die separat voneinander betrachtet werden. Dazu führt sie Qualitätssicherungsmaßnahmen durch, die einer späteren Schadensbewertung/Schlichtung möglich machen und dienlich sind. Die Anrufstelle übernimmt alle Kosten die während des Verfahrens entstehen.

#### 4.9 Untersuchungsrahmen und Umweltverträglichkeitsprüfung

Im Protokoll „Vorläufiger Untersuchungsrahmen“ vom 28.1.2014/LBEG werden die Anforderungen für das Fachgutachten als Basis der Umweltverträglichkeitsstudie aufgeführt. Diese Anforderungen sind nur unzureichend umgesetzt worden. Insbesondere betrifft dies folgende Punkte:

1. Betrachtung des Wohnbereichs Schachtstrasse und der direkten Umgebung des Schachtes Fürstenhall gemäß Maßgabe der Landesplanerischen Feststellung. Anmerkung LBU: Die in der Schachtstrasse ermittelten Ergebnisse stellen höchstens die geringste mögliche Belastung (bestcase) dar. Die für die Ermittlung der Belastung herangezogenen Annahmen sind unzureichend.
2. An den Prognosepunkten muss jeweils das gesamte zu erwartende Schadstoffinventar betrachtet werden.

Anmerkung LBU: Die in der Schachtstrasse ermittelten Ergebnisse stellen höchstens die geringste mögliche Belastung (bestcase) dar. Die für die Ermittlung der Belastung herangezogenen Annahmen sind unzureichend.

3. Prüfung emissionsmindernder untertägiger Maßnahmen

Anmerkung LBU: Bei den Vorschlägen handelt es sich zum größten Teil um Maßnahmen die schon seit vielen Jahren im Bergbau verfolgt werden. Die Maßnahmen führen zu keinen Reduzierungen der Belastungen im Vergleich zu den von K+S herangeführten Daten.

4. Überprüfung der Aussagekraft der Daten der Wetterstation „Weserbergland, Rinteln Burgsfeldweide“ für den Untersuchungsraum.

Anmerkung LBU: Eine Überprüfung hat nicht stattgefunden. Ein Monitoring soll zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden, das dann unter Umständen nicht mehr relevant für die Genehmigung ist.

5. Kumulierte (Vor-)Belastung (u.a. Zuckerfabrik Nordstemmen, Kraftwerk Mehrum, sämtliche Vorhabensbestandteile) sind in dieser Studie nicht betrachtet worden.

6. Berücksichtigung der Emissionen (staub- und gasförmig) am Standort Sarstedt ist nicht erfolgt.

7. Beschreibung der technischen Möglichkeiten zur Emissionsminderung (staub- und gasförmig) und begründete Auswahl der geplanten Emissionsminderungsmaßnahmen.

Anmerkung LBU: Die Emissionsminderungsmaßnahmen sind nur rudimentär beschrieben worden. Maßnahmen, wie z.B. der Einbau von Filteranlagen und die Verlegung des Wetterschachtes sind nicht betrachtet worden.

8. Maßnahmen gegen die bereits prognostizierte Grenzwertüberschreitung auf dem Werksge-  
lände Siegfried-Giesen.

Anmerkung LBU: Es sind keine Maßnahmen aufgeführt. Allerdings wurden die Ausgangsparameter der Emissionsstudie teilweise um über 50% reduziert. Dadurch weist die Studie keine Grenzwertüberschreitungen mehr aus. Die neuen wie auch die alten Ausgangsparameter sind nicht weiter erläutert, ihre Quellen unklar und nicht nachvollziehbar. Der TÜV hat bescheinigt, dass die Vorgaben von K+S geliefert worden sind und nicht vom TÜV überprüft wurden!

9. Die Ammoniakbetrachtung wurde lediglich in einer verbalen Erläuterung vorgenommen. Die Annahmen wurden nicht durch ein Rechenmodell bewiesen. Die Menge an Sprenggasen und der Anteil von Ammoniak wurden nicht nachgewiesen.

Die in der Studie von K+S aufgeführten rechtlichen Rahmenbedingungen gehen davon aus, dass im Rahmen einer nicht genehmigungspflichtigen Anlage eine umfassende Emissionsstudie nur mit Einschränkungen notwendig ist.

Der LBU fordert das LBEG auf, rechtlich verbindlich zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen bzw. den Antragsteller die geforderten Unterlagen nachliefern zu lassen:

- Ist im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung eine umfassende Emissionsstudie für das Hartsalzwerk Siegfried Giesen und all seine Bestandteile notwendig?
- Erfüllt die vorliegende Studie I-18 alle Kriterien des LBEGs für eine umfassende Emissionsstudie?
- Sollte dies nicht der Fall sein, welche Punkte müssen aus Sicht des LBEGs ergänzt werden?
- Muss die Hintergrundbelastung aus Sicht des LBEGs vor der Genehmigung der Anlagen erfolgen?
- Sollte dies nicht der Fall sein, welche Auswirkung hätte der Ansatz von K+S, ein Monitoring zum „Absicherung der Ergebnisse“ zu einem unspezifischen, späteren Zeitpunkt durchzuführen?

#### 4.10 Umweltverträglichkeitsprüfung

Ohne Belastungen kein Bergwerk, das macht K+S in ihren Unterlagen deutlich. Aber warum müssen die Belastungen in einzelnen Bereichen der Gemeinde unnötig hoch sein?

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Belange und Interessen der Bewohner und Eigentümer der umliegenden Immobilien zu schützen, damit die Wiederinbetriebnahme nicht zu ihren Lasten geht.

Zwischen der K+S Kali GmbH und den Bürgern (BI) diskutierte Aspekte, Ideen und Lösungen für einen Ausgleich der Interessen haben bisher keinen Einzug in die Planungen gefunden.

Der bisher angedachte Untersuchungsraum ist zu erweitern, insbesondere hinsichtlich der bisher nicht berücksichtigten Schutzgüter und Wirkfaktoren, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen und der Konzeption des Hartsalzwerkes ergeben. Im Anschluss sind die Unterlagen erneut öffentlich auszulegen.

#### 4.11 Verkehr

Ziel jeder Planung muss es sein, die Belastungen durch zusätzliche Immissionen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Das Ergebnis des vorliegenden Verkehrsgutachtens ist in dieser Hinsicht eindeutig und empfiehlt nachdrücklich, dass das zu erwartende Verkehrsaufkommen während der mindestens 4-jährigen Bauphase und in der anschließenden Betriebsphase des Hartsalzwerkes über die geplante Verbindungsstraße zwischen Giesen und Ahrbergen zu realisieren ist. Laut Verkehrsgutachten der Gemeinde Giesen stellt sich die Situation jedoch so dar, dass keine der Straßen, die zum geplanten Werk führen die Erfordernisse für den Schwerlastverkehr erfüllen. Forderungen in diesem Zusammenhang sind:

- Betrachtung aller Alternativen für die verkehrstechnische Anbindung des Hartsalzwerkes an das Straßen- und Bahnnetz
- Erstellen von Lärmgutachten für die OD Giesen und Ahrbergen
- Ausweitung der Verkehrsmessung auf valide Grunddaten
- Ergänzung der Verkehrsmessung um den Messpunkt (FH)

- Auswahlkriterien der Variante erweitern um Umwelt- u. Naturschutz

Nach Abschluss von unabhängigen Untersuchungen und Ergänzungen der Gutachten wird die Neuauslegung aller relevanten Informationen und Planungen, inkl. der Variantenabwägungen, gefordert.

#### 4.12 Wertminderung

Im Rahmen des behördlichen Abwägungsprozesses ist aus Sicht des LBU im Hinblick auf die erforderliche Einvernehmensherstellung zwischen den betroffenen Grundstückseigentümern und K+S die folgende Feststellung zu treffen:

- Im Beschluss zum PFV ist festzustellen, dass K+S für die zu erwartenden Wertverluste an Grundstücken und Immobilien ursächlich verantwortlich ist.
- K+S ist mit dem Beschluss zu verpflichten, die verursachten Wertminderungen an Grundstücken und Immobilien unabhängig ermitteln zu lassen und durch Entschädigungsleistungen in Geld zu ersetzen.

Dabei sollte zu folgenden Feststellungen Einigkeit bestehen: Das Ausmaß der zu erwartenden Wertminderungen kann ganz erheblich reduziert werden, wenn der Bahn- und werksbedingte Strassenverkehr aus den Ortschaften ferngehalten und der Schacht Fürstenhall nicht als ausziehender Wetterschacht genutzt wird.

#### 4.13 Ahrberger Althalde

Die Auswirkungen der Ablagerungen in Ahrbergen auf die Umwelt insbesondere auf das Grundwasser und den Vorfluter sind zu untersuchen und in die Gesamtbetrachtungen mit aufzunehmen.

#### 4.14 Bergwerkskonzepte

Wir sind der Auffassung, dass die Konzeption des Bergwerks gemäß Antragstellung im Wesentlichen unter betriebswirtschaftlichen Aspekten durchgeführt wurde. Würden der Naturschutz, der schonende Umgang mit den Ressourcen, z.B. Boden, und Nachhaltigkeit einen höheren Stellenwert bekommen, so müssten auch andere Bergwerkskonzepte mit in Betracht gezogen werden.

K+S bewirtschaftet im nahen Umkreis weitere Kalibergwerke (z.B. Wunstorf-Bokeloh, Sehnde). Auf Basis dieser Kenntnis sehen wir es als technisch möglich und auch wirtschaftlich vertretbar an, folgendes Alternativkonzept intensive zu prüfen und zu bewerten:

- Nutzung vorhandener Anlagen anderer Standorte zur Gewinnung, Aufbereitung und Transport von Rohstoffen und Fertigprodukten.  
Vorteil: wesentlich geringere Investitionskosten an allen Standorten

- Untertägige Verbringung des Rohmaterials bzw. der Zwischenprodukte z.B. nach Sehnde.  
Vorteile: Entfall bzw. Minimierung des Flächenerwerbs für Gleisanlagen, Grubenbahn sowie Hafen Harsum; Rückbau / Renaturierung von versiegelten Flächen und hieraus Kompensationsflächen für andere Standorte; keine Rückstandshalde;
- Verlegung des ausziehender Wetterschachtes aus den Wohngebieten in freie Flächen
- Nutzung der vorhandenen Soleleitung

Um diese Ideen / Ansätze näher untersuchen zu lassen, fordern wir unabhängige Machbarkeitsstudien zum Bergwerkskonzept unter gleichberechtigter Einbeziehung von Umwelt- und Naturschutz.

## 5 Fazit

Ohne Belastungen kein Bergwerk, das macht die K+S Kali GmbH in ihren Unterlagen deutlich.

Wir gelangen zu der Schlussfolgerung, dass die Anwohner im nahen und weiteren Umkreis der Schacht- und Fabrikanlagen sowie der Neuhalde bei der Umsetzung der vorgelegten Planung eine drastische Verschlechterung der Wohn- und Lebensqualität durch eine Vielzahl unterschiedlichster Belastungen und Emissionen durch Staub, Abgase, Sprengstoffrückstände usw., Lärm (Straßen, Fabrik, Grubenbahn, Sprengungen) bis hin zu möglichen Gesundheitsgefährdungen erleiden werden.

Wir erwarten von K+S und der Genehmigungsbehörde als vertrauensbildende Maßnahme schon im jetzigen Planungsstadium die Berücksichtigung der fundamentalen Bürgerinteressen sowie des Umwelt- und Naturschutzes.

Das Beharren auf alten Genehmigungen, das kompromisslose Durchsetzen von Einzelplanungen ohne Berücksichtigung der summarischen und kombinatorischen Wirkungen auf die Umwelt führt zu erheblichen Widerständen.

Die in 2014 zwischen K+S und den Vertretern der BI GiesenSchacht e.V. diskutierten Aspekte, erörterten Ideen und Alternativvorschläge für einen Ausgleich der Interessen, haben keine erkennbare Berücksichtigung im derzeitigen Antrag gefunden. Eine umfängliche, aussagekräftige Alternativprüfung möglicher Varianten, wie im Ergebnisprotokoll des Scoping vom LBEG gefordert, ist nicht erfolgt.

Es scheinen die finanziellen und wirtschaftlichen Betrachtungen und Abwägungen zu sein, die die Aspekte des Umweltschutzes und das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit in den Hintergrund drängen.

Nach Durchsicht der von K+S vorgelegten Unterlagen kommen wir zu der Auffassung, dass in anderen Ländern die beste, verfügbare Technik eingesetzt wird, z.B. ein Rückstandsmanagement ohne Abraumhalde.

Die vorliegenden Unterlagen sind nicht dazu geeignet, ein derartiges Projekt mit all seinen Auswirkungen und Facetten vollständig und in der gebotenen Qualität zu beschreiben. Aus Sicht des LBU sind dringend Nachbesserungen, Ergänzungen und vertiefte Untersuchungen erforderlich, die zwingend erneut öffentlich ausgelegt werden müssen. Für die Einsicht ist sowohl den TöB als auch den Bürgern ausreichend Zeit einzuräumen. Für ihre Eingaben ist Ihnen fachliches KnowHow zur Seite zu stellen.



## 6 Dokumentenübersicht

|                               | Seiten |   |
|-------------------------------|--------|---|
| Anschreiben                   | 17     | ✓ |
|                               |        |   |
| Einwendungen                  |        |   |
| Bodensenkungen                | 6      | ✓ |
| Emissionen FH                 | 26     | ✓ |
| Emissionsgutachten            | 26     | ✓ |
| Fremdsalze                    | 5      | ✓ |
| Grubenanschlussbahn           | 33     | ✓ |
| Halde                         | 34     | ✓ |
| Naturschutzgebiet             | 15     | ✓ |
| Schadensstelle                | 8      | ✓ |
| Umweltverträglichkeitsprüfung | 20     | ✓ |
| Verkehr                       | 28     | ✓ |
| Wertminderung                 | 6      | ✓ |
|                               |        |   |
| Mitgeltende Stellungnahme     |        |   |
| Stellungnahme Dr. Krupp       | 24     | ✓ |
|                               |        |   |
| Anhang                        |        |   |
| Legitimationsschreiben LBU    | 1      | ✓ |
|                               |        |   |